Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 1/7



 GmbH

Teiletyp: SPL 809



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPL 809	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ANZIO	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radausführungskennz.:	B8	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 11 Ø70,0-Ø66,1	
geprüfte Radlast: *)	740 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

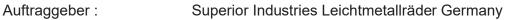
Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP65	120 Nm	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP65	110 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	MP110b	120 Nm	
		Schaftlänge 30,5 mm			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FE0E	e13*2018/858*00237*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
45 bis 90	Nissan Ariya	245/50R19	A02) bis A10) BF1)		

Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 2 / 7



GmbH

Teiletyp: SPL 809



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Y51	e13*2007/46*1105*				
Y51H	e13*2007/46*1148*				
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125 bis 235	Nissan Infiniti M, Infiniti M	245/45R19	A02) bis A10)		
	Hybrid, Infiniti Q70		A11) BF2) EF0)		

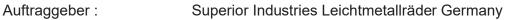
Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
V37	e13*2007/46*1378*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 225	(/	225/45R19 235/40R19 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F15	5 e11*2007/46*0132*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF2)		
		235/35R19			
		235/40R19 A01) G01)			
		245/35R19 A01) K03)			

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
F15	e11*2007/46*0132*				
F15	e3*2007/46*0162*				
F15	e5*2007/46*1031*				
F15-LPG	e3*2007/46*0225*				
F15M	e3*2007/4	46*0257*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)		A02) bis A10) BF2) E19)		
		245/35R19 A01) K03)			

Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 3 / 7



GmbH

Teiletyp: SPL 809



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
ZE0	e11*2007/46*0230*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80	Nissan Leaf	215/35R19 T85)	A02) bis A10) BF2)	
		225/35R19 245/30R19		
		245/30R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
ZE1	e9*2007/46*6537*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90	Nissan Leaf (mit Batterie 40kWh, 62kWh)	225/35R19 245/30R19	A02) bis A10) BF2)	

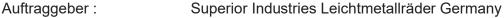
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Z51	e1*2001/116*0478*				
Z51	e3*2007/46*0073*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 188	Nissan Murano	235/55R19	A01) bis A10) BF2) K04)		
		245/55R19	, ,		
		255/55R19 ER1) K03)			
		, ,			
		265/50R19 K01)			
		275/50R19 K01)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
C13	e9*2007/46*3086*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 140	Nissan Pulsar	215/35R19	A02) bis A10) BF2)		
		225/30R19	,		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
J12	e9*2018/858*11042*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
103 bis 116	Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse; 2WD)	225/50R19 245/45R19	A02) bis A10) BF3) E60)		

Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 4 / 7



GmbH

Teiletyp: SPL 809



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J12	e9*2018/858*11042*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 116	Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse; 2WD & 4WD)	225/50R19 N235) 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T31	e1*2001/116*0432*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG-Genehmigungs- Nr.: e1*2001/116*0432*05)	225/45R19 235/45R19 245/40R19	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T31	e1*2001/116*0432*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 127	Nissan X-Trail	225/45R19	A02) bis A10)	
	(ab EG-Genehmigungs-		BF2)	
	Nr.:	235/45R19		
	e1*2001/116*0432*06)			

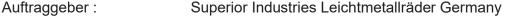
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
T33	e13*2018/858*00293*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
116 bis 120	Nissan X-Trail	235/50R19 A93a) 235/55R19	A02) bis A10) A11) BF1)		
		245/50R19 255/50R19			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 5 / 7



GmbH

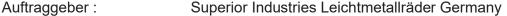
Teiletyp: SPL 809



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 6 / 7



GmbH

Teiletyp: SPL 809



Mobilität

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: MP65 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: MP65 Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm

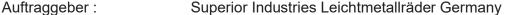
Zubehörkit: MP110b Anzugsmoment: 120 Nm

- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E60) Nicht zulässig bei Allradfahrzeugen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001122-E0-413

Anlage-Nr.: 14a Seite: 7 / 7



GmbH

Teiletyp: SPL 809



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 14a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 809 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 17.02.2023